

Geschäftsbedingungen



WEIL UNS IHRE ZEIT KOSTBAR IST

1. Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald die Räume/Flächen bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist, bereitgestellt werden.
2. Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Das Hotel behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Optionsdaten die reservierten Räume/Flächen anderweitig zu vergeben.
3. Bei Anmeldung von mehreren Personen, insbesondere von Gruppen, muss im allseitigen Interesse die Teilnehmerliste mindestens 5 Tage vor Ankunft der Hotelgäste zur Verfügung stehen.
4. Weicht der Inhalt der Reservierungsbestätigung von dem Inhalt der Anmeldung ab, wird der abweichende Inhalt der Bestätigung für den Gast und den Hotelier verbindlich, wenn der Besteller nicht innerhalb von 10 Tagen von der angebotenen Rücktrittsmöglichkeit Gebrauch macht.
5. Reservierte Räume/Flächen stehen dem Leistungsteilnehmer nur zur schriftlich vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Räume/Flächen über den vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf der vorherigen Rücksprache mit dem Hotel. Reservierte Zimmer stehen dem Gast von 15 Uhr am Anreisetag bis 10 Uhr am Abreisetag zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine andere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Hotel das Recht vor, bestellte Hotelzimmer nach 18 Uhr anderweitig zu vermieten.
6. Der Gast wird gebeten, bei vorzeitiger Abreise seine Abreise dem Empfang bis spätestens 20 Uhr am Vortag der Abreise mitzuteilen, bei Abreise bis 18 Uhr ist der halbe Zimmerpreis, nach 18 Uhr der volle Zimmerpreis zu zahlen.
7. Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Ausschreibung der Seminarmappe und aus den Angaben der Reservierungsbestätigung, die darauf Bezug nimmt. Soweit nicht anders vereinbart ist, gelten die Angaben der Seminarmappe mit den jeweils gültigen Preisblättern.
8. Eine Rückvergütung bestellter, aber nicht in Anspruch genommener Leistungen ist nicht möglich.
9. Die ausgezeichneten Preise sind Inklusivpreise.
10. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungserstellung sechs Monate, so behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.
11. Ändert sich nach Vertragsabschluss der Satz der gesetzlichen Mehrwertsteuer, so ändert sich der vereinbarte Preis entsprechend.
12. Bei Um- bzw. Abbestellungen von reservierten Räumen/Flächen und Arrangements werden in Rechnung gestellt:
 - bis 91 Tage vor Veranstaltung: keine Kosten
 - 90 bis 61 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Berechnung 10% der Miete, zzgl. Ersatz von 33% des entgangenen Umsatzes (Speisen und Getränke), soweit noch nicht festgelegt, gilt der durchschnittliche Verzehr ähnlicher Veranstaltungen pro Person.
 - 60 bis 31 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Berechnung 40% der Miete, zzgl. Ersatz von 66% des entgangenen Umsatzes (Speisen und Getränke), soweit noch nicht festgelegt, gilt der durchschnittliche Verzehr ähnlicher Veranstaltungen pro Person.
 - 30 Tage bis zum Veranstaltungsbeginn: Berechnung 90% der Miete, zzgl. Ersatz von 66% des entgangenen Umsatzes (Speisen und Getränke), soweit noch nicht festgelegt, gilt der durchschnittliche Verzehr ähnlicher Veranstaltungen pro Person.
13. Eine Änderung der Teilnehmerzahl muss spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden, andernfalls wird mindestens die bestellte Anzahl der vereinbarten Leistung bzw. Arrangements in Rechnung gestellt. Die Abmeldung von mehr als 5% der gemeldeten Teilnehmer ist ausgeschlossen.
14. Der Veranstalter/Besteller haftet für die Bezahlung etwaiger, von Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellter Speisen und Getränke.
15. Das Hotel kann mangels anderweitiger Vereinbarungen einen Vorschuss in Höhe von 50% der Gesamtkosten verlangen.
16. Störungen an zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden, soweit möglich, sofort beseitigt. Eine Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen kann jedoch nicht vorgenommen werden.

Bahnhofstraße 153

74321 Bietigheim-Bissingen

fon +49 (0)7142 584-0

fax +49 (0)7142 64142

info@hotel-otterbach.de

www.hotel-otterbach.de

17. Das Anbringen von Plakaten, Dekorationsmittel und anderer Gegenstände bedarf der vorherigen Zustimmung des Hotels. Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr dafür, dass das Dekorationsmaterial den feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht. Das Hotel kann die Vorlage einer entsprechenden amtlichen Bestätigung verlangen.

18. Soweit das Hotel für den Veranstalter technische oder sonstige Einrichtungen beschafft, handelt es im Namen und auf Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für Schäden und ordnungsgemäße Rückgabe aller zur Verfügung gestellter Sachen und stellt das Hotel von Ansprüchen Dritter aus etwaiger Überlassung frei.

19. Der Veranstalter und seine Gäste dürfen Speisen und Getränke nur mit schriftlicher Genehmigung des Hotels mitbringen (Sahnetorten, Kuchen, Weine, etc.). In diesen Fällen wird eine zusätzliche Servicegebühr oder Korkgeld berechnet.

20. Die Untervermietung überlassener Räumlichkeiten ist nicht gestattet.

21. Zeitungsanzeigen, die Einladungen für Besucher des Veranstalters enthalten (öffentliche Veranstaltung), bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels. Andernfalls ist das Hotel berechtigt, die Veranstaltung zu untersagen, wobei die Zahlungspflicht beim Veranstalter bestehen bleibt.

22. Hat das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit, die Ordnung oder den Ruf des Hauses gefährdet, so wie im Falle höherer Gewalt, kann es die Veranstaltung absagen. Hat der Veranstalter den Grund für die Absage zu vertreten, so bleibt die Zahlungspflicht bestehen.

23. Unsere Rechnungen sind innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Kreditkarten können nicht akzeptiert werden.

24. Berichtigung von Irrtümern so wie Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

25. Bei Veranstaltungen, die sich über 0.00 Uhr nachts ausdehnen, berechnen wir einen pauschalen Nachtzuschlag von € 25.-- für jeden anwesenden Mitarbeiter je angefangene Stunde. Dazu gehört auch die Abbauzeit der Musiker oder Künstler.

26. Musiker- und Künstlergagen sind vom Veranstalter selbst an die entsprechende Person zu zahlen. GEMA-Gebühren und Spermzeitverkürzungen trägt der Veranstalter.

27. Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig auch Veranstalter ist, haftet er uns gegenüber als Gesamtschuldner.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen. Nebenabreden und Änderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Hotels.

DEHOGA-Hotel- und Gaststättenverband
Stand 1/01. Änderungen vorbehalten.